Ausbildungsvertrag - Führerscheinklasse B (PKW)

$\begin{tabular}{ c c c c c c c c c c c c c c c c c c c$	S bereits vollständig besucht) Neuerteilung			
B Schaltwagen Nachweis der Schaltkompetenz	B78 Prüfung mit Automatik, danach Schaltwagen mit Nachweis der Schalt- BF 17			
+ Prüfung mit Automatik zwischen der	kompetenz ohne erneute Prüfung möglich			
Fahr o.k. Schule Inh.: Christian Orschel Bahnhofstraße 43 69168 Wiesloch Bürozeiten: Dienstag und Donnerstag 17.30 bis 18.30 Uhr und	Tel: 0 62 22 - 40 23 Fax: 0 62 22 - 5 34 06 E-Mail: info@fahrschuleok.de Bank: Volksbank Kraichgau eG IBAN: DE62 6729 2200 0021 7152 12 BIC: GENODE61WIE			
Vorname:	Mobil:			
Nachname:	E-Mail:			
Geburtsdatum:	Festnetz:			
Geburtsort:	Geburtsname:			
Straße+Nr:	Geburtsland:			
PLZ+Wohnort:	Staatsangehörigkeit:			
x Eine Kopie von meinem Ausweis / Aufenthaltstitel füge ich	Brille / Kontaktlinsen:			
 ebenso Grundfahrübungen (GF) und Unterweisungen am Fahrzeug (UW) 1 Sonderfahrstunde à 45 min dazu zählen: Überland- (ÜL), Autobahn- (AB) und Dunkelheitsfahrten (NF) Testfahrt à 15 min (Minimum) zum Nachweis der Schaltkompetenz, incl. Auswertung (B197) Extra Theorie-Stunde à 45 min außerhalb der Kursangebote Vorstellung zur theoretischen Prüfung Vorstellung zur praktischen Prüfung 				
Die Ausbildungspreise behalten vier Monate ihre Gültigkeit, gerechnet ab Vertragsdatum; davon ausgenommen sind steuerliche Änderungen. Die Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.				
Bei der verbindlichen Anmeldung ist eine <u>Anzahlung von 390,00 €</u> zu leisten.				
- Sehtestbescheinigung (Optiker) -	Erste-Hilfe-Kurs biometrisches Passbild ggf. Kosten für ärztliches Attest			

Der/die FahrschülerIn versichert mit seiner/ihrer Unterschrift, dass zurzeit kein weiterer Ausbildungsvertrag bei einer anderen Fahrschule besteht. Ferner wird damit versichert, dass alle Fragen auf dem Antragsformular wahrheitsgemäß beantwortet und eventuell bestehende Auflagen und/oder Bescheide, die Einfluss auf die Ausbildung haben, dem Fahrlehrer mitgeteilt wurden.

Falsche Angaben führen unter Umständen zur Versagung der Ausbildung bzw. berechtigt die Fahrschule den Ausbildungsvertrag zu kündigen.

Die Vorstellung zur Theorieprüfung ist nur möglich, wenn

- der vorgeschriebene Theorieunterricht vollständig besucht und erfolgreich ein Vortest gemacht wurde.

Die Vorstellung zur Praxisprüfung ist nur möglich, wenn

- das Erreichen der "Reife- u. Teststufe" (s. "Ausbildungsübersicht") erfolgreich nachgewiesen wurde und
- mindestens die vorgeschriebenen Sonderfahrstunden erbracht wurden.

Die Praktische Prüfung kann erst abgelegt werden, wenn zuvor die Theorie-Prüfung bestanden wurde.

Es gelten die allg. Geschäftsbedingungen (s. Aushang) mit folgenden Zahlungsbedingungen: Für alle Fahrschulleistungen bitten wir um <u>Vorkasse</u>. Fahrschulleistungen können nur in dem Umfang in Anspruch genommen werden, wie ein entsprechendes Guthaben auf dem Kundenkonto vorhanden ist.

Ein geplanter Intensivkurs - in Theorie *und* Praxis - kann bis zu 7 Tage vor seinem Beginn verschoben werden, ansonsten wird eine **Stornogebühr** für die Bereitstellung der Ausbildungskapazitäten in Höhe der Anzahlung erhoben.

Wird die Theorieprüfung nicht bestanden, so werden neben den genannten Vorstellungsentgelten und Prüfungsgebühren keine weiteren Beträge erhoben.

Für **nicht rechtzeitig abgesagte Fahrtermine** (rechtzeitig ist: 2 Werktage vorher!) wird eine **Ausfall-entschädigung** berechnet (Berechnung: vereinbarte Fahrzeit x 3/4 des Entgelts einer Übungsstunde).

Die Anmeldung zur Praxisprüfung erfolgt nur nach Bezahlung sämtlicher Fahrschulleistungen. Das sind die bereits in Anspruch genommenen *und* die bis zum Prüfungstag geplanten Leistungen.

Der TÜV stellt in einem "Kostenvorschuss" seine Prüfungsgebühren gesondert in Rechnung. Werden sie nicht rechtzeitig vor einem Prüfungstermin bezahlt, darf nicht an der Prüfung teilgenommen werden.

Vorstellungsentgelte und TÜV-Prüfungsgebühren sind grundsätzlich auch dann zu zahlen, wenn nicht an der angemeldeten Prüfung teilgenommen wird. Hierauf kann verzichtet werden, wenn der/die SchülerIn rechtzeitig absagt, d.h. mindestens 7 Arbeitstage (Mo-Fr) vor dem Prüfungstermin oder umgehend ein ärztliches Attest über eine Erkrankung vorlegt, die zur Verhinderung führt bzw. geführt hat.

wiesioch, den			
,	V ertragsdatum	Unterschrift	Fahrschüler/-in
Unterschrift Fah	nrschule	Unterschrift	Erziehungsberechtigte/r, Arbeitgeber (mit Stempel) oder Sponsor